

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Eugen Harder, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.12.2018 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerberin/Nachfolgerin von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -

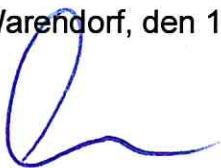
Frau Kirsten Rolf
Oststr. 36
48231 Warendorf

als Nachfolgerin festgestellt.

Frau Kirsten Rolf hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 16.01.2019



Axel Linke
Bürgermeister
als Wahlleiter